

Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Hochschule Mittweida

Vom 21. Juli 2020

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Mittweida vom 15. April 2019, geändert durch Satzung vom 28. August 2019 wird wie folgt geändert:

In Paragraf 1 Absatz 2 werden nach Satz 3 folgende Sätze angefügt:

„Die Absolventen verfügen über für die Erwerbstätigkeit notwendige Sozialkompetenzen und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Durch außerfachliche Module wird das interdisziplinäre Denken zwischen den Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 13. Mai 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 21. Juli 2020.

Mittweida, den 21. Juli 2020

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer